

Gebührentarif



der
Einwohnergemeinde

HERMRIGEN

Gebührenreglement

Gestützt auf Art. 50 des Gebührenreglements der Gemeinde Hermrigen vom 16.11.2007 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Aufwandgebühr I	Fr.	60.--	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr.	120.--	pro Stunde
3. Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	Fr.	1.--	pro Seite

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 01.01.2008 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Hermrigen an seiner Sitzung vom 27.08.2007 beschlossen.

Der Präsident:


Robert Dubach



Der Gemeindeschreiberin:


Denise Brönnimann